



1200 JAHRE
MÖMLINGEN
817-2017



Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Mömlingen

Jahrgang 2021

Nr. 24

18. Juni



*Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt
werden, kannst du etwas Schönes bauen.*

Johann Wolfgang von Goethe



EM 2021 **PUBLIC VIEWING** IM **MCV-NARRENECK**



Am kommenden Samstag hat unser Küchenchef Folgendes im Angebot:

- Hackbraten mit Zwiebelsoße
- Leberkäse mit Spiegelei
- Hausmacher Wurstbrötchen und mehr.



EINTRITT FREI!

Es gelten die Corona-Regeln der Gastronomie:

- 10 Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch.
- Auf dem Laufweg gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Eine Registrierung der Gäste ist erforderlich. WIR NUTZEN DIE LUCA-APP.

Auf der Großbildleinwand:

Samstag, 19.06. - 18:00 Uhr
Portugal - Deutschland

Mittwoch, 23.06. - 21:00 Uhr
Deutschland - Ungarn

und alle weiteren Qualifikationsspiele der Deutschen Nationalmannschaft

Dienstag, 06.07. - 21:00 Uhr
Halbfinale 1

Mittwoch, 07.07. - 21:00 Uhr
Halbfinale 2

Sonntag, 11.07. - 21:00 Uhr
Finale

Einlass eine Stunde vor Spielbeginn!

Bike Mountain Mömlingen **Fahrräder + Service**

-Reparatur und Verkauf von
Fahrrädern und Pedelecs für
sportlichen Einsatz oder den
täglichen Gebrauch.

-Kleidung und Ausrüstung für
MTB

-E-Bike Service für alle
Hersteller*

*unter Vorbehalt z.B. bei Bedarf
Herstellerspezifischer Teile



Öffnungszeiten:

Montag: 15:30-18:00

Dienstag: geschlossen

Mittwoch-Freitag:
09:00-12:00 Uhr
15:30-18:00 Uhr

Samstag: 10:00-13:00



Am Ellbogen 3 - 63853 Mömlingen - Tel.: 06022/6523699 - info@bike-mountain.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 21.06.2021**, um **17:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Rathauses die

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- 1** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.05.2021
- 2** Behandlung eingegangener Bauanträge
- 2.1** Errichtung eines Balkones im EG, Nutzungsänderung von häuslichem Büro in gewerbliches Büro, Errichtung von Stützmauern, Weinbergstraße 1
- 2.2** Neubau einer Garage mit Gartenhütte, Kühzellstraße 16
- 2.3** Errichtung eines Carports, Breslauer Straße 10
- 2.4** Errichtung einer Sauna, In der Schelmengewann 8
- 2.5** Erweiterung einer vorhandenen Garage, Sudetenstraße 9
- 2.6** Errichtung eines Kaltwintergartens, Sudetenstraße 8a
- 3** Beratung der Straßenplanung im Baugebiet „östlich des Hallenbades“
- 4** Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für den Parkplatz Kühtrieb
- 5** Friedhof
- 5.1** Beschluss über die Bepflanzung
- 5.2** Beschluss über die Beleuchtung
- 5.3** Vergabe der Sandsteinbeschaffung
- 5.4** Information über den bisherigen Kostenstand
- 6** Rathaus
- 6.1** Vorstellung der aktuellen Planung
- 6.2** Vorstellung des Bauzeitenplans
- 6.3** Vergabe der Möblierung im 1.OG
- 6.4** Vergabe der Zimmererarbeiten
- 6.5** Vergabe der Fensterbauarbeiten
- 6.6** Vergabe der Bodenbelagsarbeiten
- 6.7** Vergabe der Malerarbeiten
- 6.8** Vergabe der Trockenbauarbeiten
- 6.9** Vergabe der Elektroarbeiten
- 7** Anbau an den Kindergarten Regenbogen
- 7.1** Vorstellung des Bauzeitenplans
- 7.2** Vergabe der Außenputzarbeiten
- 7.3** Vergabe der Schreinerarbeiten
- 7.4** Vergabe der Trockenbauarbeiten
- 8** Vorstellung Entwurf B-Plan Hainbuche
- 9** Vorstellung aktueller Stand Umbau Bauhof

10 Vorstellung Planung Parkplatz Neue Schulstraße und Beschluss über den Förderantrag Neue Schulstraße

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Mömlingen, 15.06.2021

Siegfried Scholtka

Erster Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 25.06.2021**, ist das Rathaus wegen einer Fortbildung **geschlossen**.

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zum Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.06.2021 den Erlass nachfolgender Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) erlässt die Gemeinde Mömlingen folgende Verordnung:

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Mömlingen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr.1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a. auf öffentlichen Straßen Putz- und Waschwasser sowie Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b. Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c. Klärschlamm, Steine, Holz, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behälter, sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis laut Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Stra-

ßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis laut Anlage zu dieser Verordnung aufgeführte Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere unmittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keine Zufahrt und keinen Zugang nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Eine Reinigungspflicht trifft ferner auch die Vorder- und Hinterlieger, deren Grundstücke dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, auch wenn auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis laut Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst. Die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln ist dabei unzulässig.

c) Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter als auch bei Unwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche, im Sinne des § 6 BayStrWG, liegt.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch

1. die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück

2.

a) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie; ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,

b) die Straßenmittellinie, wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien

begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der über die Eckausrundung hinaus verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 Ziffer 2 einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit denen ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie belieben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie Treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 – 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisernste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Die Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung trifft die Gemeinde auch in den Fällen, in denen nach dieser Verordnung Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße von fünf bis zu tausend Euro (5,00 € - 1000,00 €) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert,
4. entgegen den §§ 5 und 10 nicht zulässige Mittel verwendet.

§ 14 **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 01.11.2006 außer Kraft.

Mömlingen, 11. Juni 2021

Gemeinde Mömlingen:

gez.

Siegfried Scholtka

Erster Bürgermeister

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 1):

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A: (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

1. Obernburger Straße (Teilstrecke der B 426)
2. Bahnhofstraße (Teilstrecke der B 426)
3. Hauptstraße (Teilstrecke der Kreisstraße MIL 32)
4. Bachstraße (Teilstrecke der Kreisstraße MIL 32)
5. Großostheimer Straße (Teilstrecke der Kreisstraße MIL 32,
wird von der Gemeinde gereinigt)
6. Bachstraße (Teilstrecke der MIL 33)

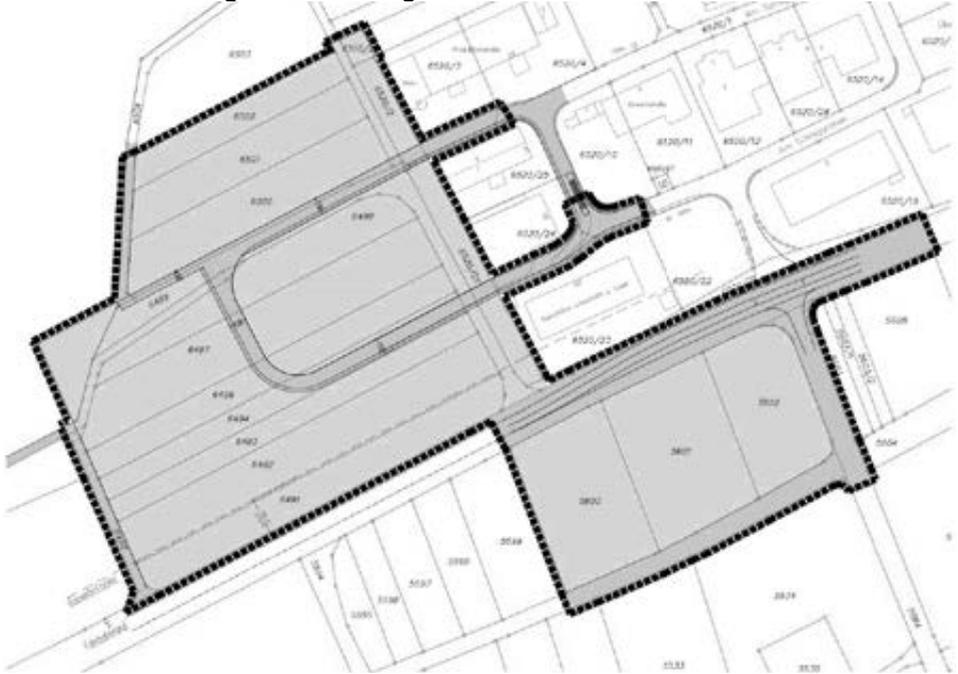
Gruppe B: (Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte)

Alle übrigen dem **öffentlichen Verkehr** gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes oder des § 1 Absatz 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainbuche“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainbuche“ beschlossen.

Dieser umfasst folgenden Geltungsbereich:



Ziel der Planung ist die Schaffung von Flächen zur Stärkung des örtlichen Einzelhandels und Gewerbes.

Mömlingen, 18.06.2021

Siegfried Scholtka
Erster Bürgermeister

Wasserzähleraustausch



Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss Ihr Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Nach dem Eichgesetz sind wir verpflichtet, alle Wasserzähler in einem regelmäßigen Turnus zu wechseln.

Die Eichgültigkeit unserer Wasserzähler beträgt 6 Jahre. Daher sind wir als Wasserversorger verpflichtet Ihren Wasserzähler nach Ablauf dieser Frist auszutauschen. Mit Hilfe der EDV überwachen wir die Eichfristen und veranlassen einen rechtzeitigen Wechsel.

Ab der 24. Kalenderwoche werden die Wasserzähler – Baujahr 2014 ausgetauscht. Es gibt keine Vorabterminierung. Die Mitarbeiter kommen spontan zu Ihnen nach Hause. Sollten Sie nicht anzutreffen sein, erhalten Sie eine Benachrichtigung zur Terminabsprache.

Der Zählerwechsel wird von den Mitarbeitern des Abwasserverbandes Main Mömling Elsava (AMME) durchgeführt. Diese können sich ausweisen, sollten Sie jedoch dazu Nachfragen haben, rufen Sie uns unter der Telefonnummer 685610 an.

Bitte unterstützen Sie uns beim Turnusaustausch und gewähren den Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern.

Beachten Sie, dass der Wasserzähler, das Hauptabsperrventil vor dem Zähler und das Ventil hinter dem Zähler jederzeit zugänglich sein müssen. Es dürfen keine wasserempfindlichen Gegenstände oder Stoffe in der näheren Umgebung abgestellt sein. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel Unstimmigkeiten ergeben, so bitten wir um Rückmeldung unter der Telefonnummer 685610.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Kindernotfallkurs

Am 05.06.2021 veranstaltete der Elternbeirat, des Hauses für Kinder Sonnenschein, in Zusammenarbeit mit DoC Auxilium aus Kleinheubach, ein Kindernotfalltraining. Interessierte Eltern konnten ihr Wissen im Bereich „Kindernotfälle“ aufzufrischen oder aber sich dieses wertvolle Wissen, erstmalig aneignen.



Herr Cavallo führte die Eltern kompetent und praxisnah an die Erste Hilfe Maßnahmen im Bereich Atmung, Bewusstsein und Kreislauf, sowie an verschiedene Notfall- oder Krankheitsbilder speziell bei Kindern heran. Im Praxisteil konnten alle Teilnehmer die Wiederbelebung an einem Kinder- und einem Säug-

lingsphantom sowie das Vorgehen nach dem „Verschlucken“ üben.

Wenn das Interesse da ist, wird der Elternbeirat das Notfalltraining gerne wiederholen. Der Elternbeirat „Sonnenschein“ bedankt sich bei der Firma DoC Auxilium, bei den teilnehmenden Eltern, der Gemeinde Mömlingen und dem Kita-Team für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung, was diesen Kurs überhaupt erst möglich gemacht hat.

Pfingstferien in der Schülerbetreuung der HMGS

Auch in diesen Ferien gab es einiges zu Erleben in der Schülerbetreuung der HMGS.



Wir machten eine Schulausralley in Form des „Leiterspiel“, somit hatten wir 100 Fragen rund um den Schülerhort, die Mittagsbetreuung und die Schule vorbereitet. Am Ende gab es dann ein leckeres Eis im „Bistro Cafe

Eisstübchen“. Wir waren im Schulgarten wieder fleißig, haben Unkraut gezupft, nach dem gepflanzten Gemüse geschaut und nun auch schon geerntet. Kreativ waren wir ... wir bemalten uns ein Stofftäschchen und gestalteten eine kleine Holzscheibe mit Nägel und Wolle. Es gab auch 2 tolle Ausflüge, der eine führte uns, mit den Fahrrädern im Gepäck, nach Groß-Umstadt auf die Pumprack Strecke und der andere nach Darmstadt ins Vivarium. Leider waren hier nicht alle Häuser, wegen Corona, geöffnet, doch der Spielplatz im Vivarium war dann ein toller Abschluss.

Trotz der vielen Hygienemaßnahmen, die wir natürlich einhalten mussten, waren es ein paar schöne Tage.

Wir freuen uns schon auf die Sommerferien, mal schauen, welche Ideen wir gemeinsam umsetzen können.

Euer Team der Schülerbetreuung HMGS

Tolles Experimentieren zum Thema „alternative Energien“ an der Hans-Memling-Grundschule

In den letzten Wochen befassten wir uns im Heimat- und Sachunterricht in den dritten und vierten Klassen ausführlich mit dem Thema „elektrische Energie und ihre Bedeutung für den Menschen“. Dabei unterschieden wir verschiedene Methoden der Stromerzeugung und beschrieben deren Vor- und Nachteile.

Wir erleben eine Zeit, in der sich die Welt der Energie von Grund auf verändert. Stichwort Energiewende: Der Strom wird immer mehr aus erneuerbaren Energien wie Windkraft, Sonnenenergie, Biomasse und Wasser gewonnen.

Durch eine großzügige Spende unseres Bürgermeisters Siegfried Scholtka haben wir die Möglichkeit mit Elektronik-Experimentiersets die „grünen“, umweltfreundlichen Energiequellen sehr handlungsorientiert zu erforschen. Es hat uns sehr viel Spaß gemacht mit Solarzelle (Sonnenenergie), Handkurbelgenerator (mechanische Energie) und Windenergie (Propeller und eigene Puste) die Verbraucher wie LEDs, Glühlampen oder Summer mit Strom zu versorgen.

Vielen Dank dafür!

Annette Stelzer



Sonnenenergie



Windenergie



Bewegungsenergie

Klimaheld werden: Zweiter Workshop am 29. Juni – „Wald im Klimastress“ in Mömlingen



GEO-NATURPARK Bergstraße-Odenwald

Mobilität, Klimastress im Wald, selber Daten sammeln und Klimaheld sind die Ingredienzien beim „Citizen Science“-

Projekt des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald. Nun steht der zweite Workshop am 29.6 in Mömlingen an.

Nachdem beim ersten Workshop am 12. Mai, der als Online-Veranstaltung abgehalten wurde, das Thema „Klimaschutz und Mobilität“ im Fokus stand, dreht sich im zweiten Workshop nun alles um das Thema „Klimawandel im Wald“.

Dieser findet am 29. Juni ab 18.30 Uhr im „Königswald-Erlebnis“ in Mömlingen statt. Der Geo-Naturpark und die Gemeinde Mömlingen haben dazu Forstrat Sebastian Spatz eingeladen, der über den „Wald im Klimastress“ berichten wird. Worum es beim Vortrag geht: Seit 2018 haben sich die klimatischen Rahmenbedingungen für den Wald dramatisch verschärft. Ein Rekordsommer jagt den nächsten, der Bodenwasserspeicher ist leer. Dadurch haben sich die Schäden am Wald durch Trockenheit und Borkenkäfer vervielfacht. In Anlehnung an die Ereignisse der 80er und 90er Jahre sprechen Naturschutzverbände vom Waldsterben 2.0. Wie sieht die aktuelle Schad-

situation im Wald aus? Welche Möglichkeiten gibt es, auf das sich ändernde Klima zu reagieren? Was können wir alle tun?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt Sebastian Spatz aus dem Forstamt Miltenberg. Er wird zusammen mit Projektleiter Marcus Seuser durch den Abend führen und einen Blick in die Zukunft des Waldes werfen.

Nach dem Vortrag gibt es einen interaktiven Mitmachteil und anschließend auch wieder die Möglichkeit, draußen selber mit dem Smartphone aktiv zu werden und Daten für sein eigenes Klimahelden-Konto zu sammeln.

Neben neuen Erkenntnissen und besonderen Einblicken in das komplexe Thema Klimawandel gibt es bei diesem Gemeinschaftsprojekt, das sich über insgesamt vier Workshops erstreckt, für alle Teilnehmenden tolle Preise bis hin zur Auszeichnung als „Klimaheld“ zu gewinnen.

Weitere Infos zum Projekt und den Möglichkeiten, aktiv beizutragen, finden sich auf der Internetseite des Geo-Naturparks:

<https://geo-naturpark.net/deutsch/nachhaltigkeitsziele/klimahelden.php>.

Die „Klimahelden“ sind Teil des RURITAGE-Projekts der Europäischen Union zur Unterstützung von Natur und Kultur im ländlichen Raum.

Bei Fragen der Redaktion: Marcus Seuser, Projektleitung „Klimahelden“,
m.seuser@geo-naturpark.de, 06251-7079921

Bereitschaftsdienst bei Straßenschäden, Wind- und Sturmschäden, Unfällen, Hochwasser und anderen Schadensereignissen im Ortsbereich:

Telefon-Nr.: 0160/90711219

Bereitschaftsdienst bei Wasserrohrbrüchen sowie Schäden an Wasser- und Kanalhausanschlüssen:

Telefon-Nr.: 0160/96314460

Bayernwerk Störungsdienst: Strom: 0941-28003366 / Gas: 0941-28003355

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Druck:

Auflage:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Gemeinde Mömlingen, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen

Tel.: 06022/6856-0, poststelle@moemlingen.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Dauphin-Druck, Großheubach

1.475 Exemplare wöchentlich

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Wir bauen.
Für Mensch und Umwelt.

The logo for Michel Bau GmbH, featuring the word "michel" in a bold, blue, lowercase sans-serif font. The letter "m" is stylized with a vertical bar on its left side. The logo is set against a bright yellow rectangular background.A vertical column of six yellow diagonal bars on the left side of the page, pointing downwards from left to right.

Starke Persönlichkeiten für
unser starkes Team!

- 
- A vertical column of six yellow diagonal bars on the right side of the page, pointing downwards from right to left.
- **Bauleiter** (m/w/d)
 - **Kalkulator** (m/w/d)
 - **Polier** (m/w/d)
 - **Facharbeiter** (m/w/d)
 - **Geräteführer** (m/w/d)

Unsere Baustellen sind vielseitig und ermöglichen ein großes Spektrum an spannenden Einsätzen.

- **Wir bieten Ihnen eine berufliche und persönliche Zukunft mit Wertschätzung, Teamwork und Unternehmergeist.**
- **Ihre Bezahlung ist überdurchschnittlich.**
- **Sie profitieren von tollen Mitarbeiter Vorteilen.**

Alle Informationen finden Sie unter:

www.michel-bau.de/karriere

Ihr direkter Kontakt zu unserer

Frau Zöller lautet:

09372-997617 oder personal@michel-bau.de

Michel Bau GmbH | Wilhelmstr. 105 | 63911 Klingenberg

Wenn's am schönsten ist, sollten Sie volle Power haben.

Nichts mehr verpassen – dank langlebiger Akku-Hörsysteme.

- ✔ Nie wieder Batteriewechsel
- ✔ Akkulaufzeit bis 61 Stunden
- ✔ Bluetooth-Streaming für Telefon, Musik und TV



JETZT BIS
459,- Euro
SPAREN!*

mein Leben hört sich gut an

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



* Bis zum 30.06.2021 bei beidseitiger Versorgung (à 150,- Euro) mit einem Akku-Hörsystem von Audio Service plus Ladestation (159,- Euro). Entdecken Sie volle Akku-Power in einer unserer SCHWIND-Hörerlebniswelten in: Alzenau, Aschaffenburg, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63831 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de

Für die nachfolgenden Veröffentlichungen und Meldungen in den Rubriken „Vereinsnachrichten“, „Kirchliche Nachrichten“ und „Werbung“ ist die Gemeinde Mömlingen nicht verantwortlich. Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Helferkreis Asyl

Suchen Nachhilfe (1x in der Woche) in Deutsch und Englisch, für syrischen Jungen, 6. Klasse. Bitte bei Birgit Hotz melden. Danke.

SPD-Ortsverein Obernburg-Eisenbach-Mömlingen

Wanderung zum Neustädter Hof am Sonntag, 27. Juni mit Einkehr. Treffpunkt um 10.30 Uhr am Sportplatz Eisenbach. Anmeldung über Ruth Weitz, Tel. 06022/30450 oder per E-Mail: post@ruthweitz.com.

Politische Stadtführung am Sonntag, 11. Juli mit Ruth Weitz und MdB Bernd Rützel. Treffpunkt um 15 Uhr an der Anna-Kapelle Obernburg. Es stehen noch wenige Plätze zur Verfügung. Anmeldung über Ruth Weitz, post@ruthweitz.com oder Telefon 06022/30450. Es werden keine Gebühren erhoben. Spenden für einen sozialen Zweck werden gerne angenommen.

Alle Veranstaltungen finden coronakonform statt.

Freiwillige Feuerwehr Mömlingen

Liebe Feuerdrachen, wir beginnen wieder mit unseren Gruppenstunden am **19.06.2021 Kleine Feuerdrachen** und am **26.06.2021 Große Feuerdrachen** jeweils um 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr am Feuerwehrhaus Mömlingen.

Kinder ab 6 Jahren, die bei uns mitmachen möchten sind herzlich Willkommen.

Bei weiteren Fragen könnt ihr euch unter kinderfeuerwehr@feuerwehr-moemlingen.de melden.

Wir freuen uns auf Euch!

Bücherei am Dorfplatz

Ab Freitag, 18.06.2021, warten folgende Krimis und Kinderbücher darauf, ausgeliehen zu werden:

Föhr Andreas - Unterm Schinder (Wallner/Kreuthner-Reihe 9)

Maurer Jörg - Bei Föhn brummt selbst dem Tod der Schädel (Komm. Jennerwein-Reihe 14)

Penrose Kate - Tiefrot tanzen die Schatten (Ben Kitto-Reihe 4)

Sellano Luis - Portugiesisches Schicksal (Henrik Falkner-Reihe 6)

Digitaler Impfpass

Ab sofort erhalten Sie bei uns das
DIGITALE IMPFZERTIFIKAT
zum Nachweis Ihrer Corona-Impfung!

*Bitte Impfpass und ein Ausweisdokument
mitbringen.*

Hauptstr. 24
Tel. 06022/681857
info@moemlingtal-apotheke.de



Kirchrainstraße 12, 63853 Mömlingen, Tel. 06022/6514874

Wir haben ab sofort wieder geöffnet!

Wolf Klaus-Peter - Ostfriesische Jagd (Rupert Undercover 2)
Der kleine Esel Liebernickt (Bilderbuch)
Nella Nixe - Ein Geschenk für Gustav Krabbenkeks (Bilderbuch)
Benja & Wuse - Essensretter auf großer Mission (Bilderbuch ab 5 J.)
Der kleine Drache Kokosnuss und die Drachenprüfung (Der kleine Drache Kokosnuss 29)
Chilly Wuff - Die Welt liegt mir zu Füßen (Comic-Roman mit Hund als Internetstar)
Das Geheimnis der magischen Bibliothek (Das Bücherschloss 1)
Das Vermächtnis des Wunderlands (Das Vermächtnis des Wunderlands 1)
Fackeln im Baumwollfeld (Lucky Luke 99)
Niemals den roten Knopf drücken oder der Vulkan bricht aus!
(Egon und sein Forschertagebuch 1)
Niemals den roten Knopf drücken oder die Roboter greifen an!
(Egon und sein Forschertagebuch 2)
Roboter träumen nicht (Außergewöhnliche Freundschaft zwischen einem Roboter
und einem Mädchen)
Zweite Stunde: Stromausfall (School of Talents 2)
Das große Usborne-Buch über das Universum (Kindersachbuch)
Wir entdecken die Dinosaurier (Tiptoi Wieso Weshalb Warum)
Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei!

Das Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Montag: 10.00 - 11.30 Uhr

Mittwoch: 18.00 - 20.00 Uhr

Nachrichten des Gesangverein „Frohsinn“

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 18.06.2021** um **18:00 Uhr** im Ambrosius-haus in Pflaumheim statt. Abfahrt ist um **17:30 Uhr** wieder mit den gebildeten Fahrge-meinschaften an den bekannten Treffpunkten.

Aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen entfällt die Testpflicht, die bestehenden Hygie-nemaßnahmen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

Am **Sonntag, 20.06.2021** treffen wir uns anlässlich der Gedenkfeier für den Ehrenbürger und ehemaligen Landtagsabgeordneten, Herrn Ludwig Ritter, um **15:15 Uhr** am Bürgerhaus Alte Schule. Sängerkleidung: schwarze Hose, weißes Kurzarm – Hemd.

Auch ergeht nochmals herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder/ innen zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 22. Juni 2021** um **19:00 Uhr** im Mehrzweckraum des Bürgerhauses „Alte Schule“ für den Zeitraum 2019 und 2020. Die Tagesordnungspunkte wurden im letzten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die bestehenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

MTB-Freunde Mömlingen e.V.

Mitgliederversammlung des MTB Mömlingen e.V.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 25.06.2021 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Löwen statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Musikverein Mümlingtal e.V.

Wir sind wieder da!

Durch die Lockerungen der Corona Auflagen ist es uns seit letzter Woche möglich mit unseren verschiedenen Gruppen „Jugendorchester“,

„Dorfmusikanten“ und dem „großen Orchester“ zu musizieren. Wie jeder andere Verein sind wir froh unser Hobby wieder ausüben zu können.

Unsere nächste Veranstaltung bei der wir alle Mömlinger Bürger begrüßen ist unser „**Sommerschoppen**“ am Sonntag 4. Juli ab 17.00 Uhr.

Mit anderen einen gemütlichen Abend verbringen. Darauf haben wir alle lange gewartet. Bei Getränken (auch unsere beliebten Weine) und kleinen Speisen sehen wir uns auf dem Dorfplatz.

Zur musikalischen Unterhaltung spielt das „große Orchester“. Bis dann.

Musikalische Früherziehung

Nach den Sommerferien bieten wir wieder für Kinder **ab 4 Jahren** unsere musikalische Früherziehung an.

Liebe Eltern, wenn sie Interesse haben, dass ihr Kind musikalisch aktiv wird, dann setzen sie sich bitte mit Susanne Vogt (Tel. 509617) in Verbindung.

Auch für ältere Kinder oder Jugendliche haben wir im Verein die passenden Angebote. Für mehr Informationen kontaktieren sie Oliver Hohm (Tel. 30516).

Kegelverein „Gemütlichkeit“ 1950 e.V.



Hallo liebe Kegelfreunde. Endlich ist es wieder so weit und wir können die Kegelbahn für den Freizeitbetrieb wieder freigeben. Weiterhin wird wie in allen Gaststätten eine Registrierung nötig sein. Auf der Kegelbahn haben Sie die Möglichkeit, sich mit der „Luca App“ über das Handy zu personalisieren. Dies ist sowohl für den Kegelverein, als auch für die Gäste die schnellste und einfachste Methode.

Der Umbauarbeiten sind abgeschlossen und die Kegelbahn ist frisch poliert und wieder einsatzbereit. Einen kurzen Einblick auf den aktuellen Stand, sehen Sie wenn Sie den QR Code scannen.

Für Bahnreservierung einfach unter der Nr. 06022/687328 anrufen.

Ausgezeichnet als Weizenbier des Jahres!
Uns freut's,
Ihnen schmeckt's



Ausgezeichnet bei Meiningen's International Craft Beer Award 2021

Faust. Das bleibt unter uns.

www.faust.de



Bestattungen
Parsch
Mömlingen

**Erd-, Feuer-, See-,
Naturbestattungen**

Telefon 06022 / 20 43 00 • www.bestattungen-parsch.de

Büro/Ausstellung: Obere Löser 5, Eisenbach • Tag und Nacht erreichbar!

Pietät Olt
Inhaber Marco Herrschaft
Hauptstraße 62, Mömlingen

Ihr traditioneller Familienbetrieb seit
50 Jahren zuverlässig an Ihrer Seite

*Wir begleiten Sie in schweren Stunden
und stehen Ihnen rund um die
Uhr zur Verfügung*

Ihre Ansprechpartner
Pietät Olt 06022/6692992
Marco Herrschaft 0173/9234232
06165/1346



MCV-Nachrichten

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung

Termin: Donnerstag, 08.07.2021, 20:00 Uhr im Narreneck

Hauptsächlicher Tagensordnungspunkt: Kauf und Finanzierung des Narreneckgrundstückes.

Nachrichten des Turnvereins – Abteilung Tennis

Ergebnisse der Spieltage vom 11.06. bis 12.06.2021

Spieltage	Mannschaft	Gegner	Spielergebnisse
Freitag 11.06.2021	Knaben 15 Kreisklasse 1	TC Hochspessart	6:0
Freitag 11.06.2021	Mädchen 15 Bezirksklasse 1	TC Weilbach-Weckbach	1:5
Samstag 12.06.2021	Juniorinnen 18 Bezirksklasse 2	TC Bürgstadt	3:3
Samstag 12.06.2021	Damen 30 Landesliga	TC RW Bad Königshofen	2:7
Samstag 12.06.2021	Herren 40 Bezirksklasse 2	Germania Erlenbach	5:4

Vorschau auf die Spieltage vom 18.06. bis 25.06.2021

Spieltage	Mannschaft	Gegner
Freitag 18.06.2021	Mädchen 15 Bezirksklasse 1	TC Schwarz-Gold Erlenbach 15:30 (H)
Samstag 19.06.2021	Juniorinnen 18 Bezirksklasse 2	TC Kleinostheim 09:00 (A)
Sonntag 20.06.2021	Damen 30 Landesliga	TF Grün-Weiß Fürth 10:00 (H)
Sonntag 20.06.2021	Damen Kreisklasse 3	SC Weiss-Blau Aschaffenburg 10:00 (A)
Sonntag 20.06.2021	Herren Kreisklasse 3	TC Großheubach II 10:00 (H)
Freitag 25.06.2021	Mädchen 15 Bezirksklasse 1	TC Rot-Weiß Miltenberg 15:30 (A)
Freitag 25.06.2021	Knaben 15 Kreisklasse 1	SSKC Poseidon Aschaffenburg 15:30 (A)
Freitag 25.06.2021	Bambini 12 Bezirksklasse 1	TC Weiß-Blau Mönchberg 15:30 (A)

Weitere Infos unter www.tv-mömlingen.de/tennis und www.btv.de

Die Linde - Baum des Jahres 2021

Wir geben einige 15 jährige, teils blühende Winterlinden, 80 cm
-> 2 m, günstig an Naturfreunde und Kleingartenbesitzer ab.

Dein persönlicher Beitrag zum Klimawandel:
reinen Sauerstoff erzeugen und klimaschädliches CO2 binden
spendet angenehm kühlen Schatten, ideal für Teich und Pool
ein Eldorado für Singvögel, Schmetterlinge, Bienen
und Marienkäfer.

Besuchen Sie uns (nur) samstags von 13.00 bis 15.00 Uhr

Karl Klotz (ehemals Bonsai-Studio),
Bahnhofstraße 10, in Mömlingen

Montagehelfer (m/w/d)

mit PKW-Führerschein

absofort
auf 450 €-Basis oder in Vollzeit
gesucht!

Aufgabenbereiche:

Montage- und Werkstattarbeiten
im Metallbau

**OTTO WÜST
ANLAGENBAU GmbH**

Hauptstr. 30-32 63853 Mömlingen
Tel. 06022 61800

GOTTESDIENSTANZEIGER

18.06.2021 bis 27.06.2021

St. Johannes der Täufer Eisenbach

Corpus Domini Mömlingen

St. Peter u. Paul Obernburg

Freitag 18.06. Mömlingen 19:00 **Freitag der 11. Woche im Jahreskreis**
Requiem für Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen
 Richard Hegmann
 Wilma Bolz
 Roman Giegerich
 Ursula Gilge
 Reinhold Lieb

Samstag 19.06. Obernburg 14:00 **HI. Romuald**
 Tauffeier
Mömlingen 16:30 **Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung 3 b**
 Obernburg 17:30 Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder
Mömlingen 17:30 **Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung 3 a**

Sonntag 20.06. Mömlingen 10:30 **12. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Messfeier
 f. unsere Freunde Julian u. Klara Klenowski aus Norwegen
 / f. Friedrich Jakob / f. Karl Gollas, leb. u. verstorb.
 Angeh. / f. Emma u. Fritz Kraus, leb. u. verst. Angeh.
 Obernburg 10:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
 Eisenbach 10:30 Messfeier (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)

Montag 21.06. Mömlingen 8:30 **HI. Aloisius Gonzaga**
Morgenlob

Dienstag 22.06. Eisenbach 19:00 **HI. Paulinus und HI. John Fisher und HI. Thomas Morus**
 Messfeier

Mittwoch 23.06. Eisenbach 18:00 **Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis**
 Rosenkranz für den Frieden in der Welt
Mömlingen 18:30 **Fatima-Rosenkranz**
 Obernburg 19:00 Messfeier

Donnerstag 24.06. Mömlingen 19:00 **HOCHFEST DER GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS**
Messfeier
 f. Robert und Traudl Bolz u. Angeh. / f. Otto u. Irma Klotz /
 f. Martina Höfling / f. Giovanni Di Maggio



AUS LIEBE ZUR SADDLEREI

- Lederaufbereitung und Pflege
- Fahrzeugsattlerei
- Bootssattlerei
- Motorradsitzbänke
- Polstermöbel
- Maß- und Sonderanfertigungen

LARA SPIELER

HAUPTSTRASSE 53

63853 MÖMLINGEN

01575/5191220

info@laraslederwerkstatt.de

 SOLARLUX®

50 JAHRE
FENSTERBAU

© hansenwerbung.de

WOHNEN...

...wie andere Urlaub machen!

Gemütliche Abende unter freiem Himmel – mit einer SOLARLUX Terrassenüberdachung ein Genuss!



Hennig
HAUS • FENSTER

hennig-haus.de

Mehr Info unter: Tel. 09371-97 42-0

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach

Freitag 25.06.	Freitag der 12. Woche im Jahreskreis
Obernburg 19:00	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen Roland Wollmann / Annerose Koch/ Anna Rössner
Samstag 26.06.	Hl. Josefmaria Escriva de Balaguer
Mömlingen 16:30	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung (Klasse 3 b)
Mömlingen 17:30	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung (Klasse 3 a)
Eisenbach 17:30	Vorabendmesse mit den Kommunionkindern (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
Sonntag 27.06.	13. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Mömlingen 9:00	Messfeier f. Emma Mayer u. Ang. / f. Rita und Lothar Völker u. Ang.
Eisenbach 10:30	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Obernburg 10:30	Messfeier

Altardienst am Sonntag, 20. Juni um 10:30 Uhr

Lektor: Annelies Wolf

Kommunionsspender: Jürgen Sulzmann

Rahmenbedingungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste (ab 08.06.21)

Auszug:

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind oder die unter Quarantäne stehen, ist nicht zulässig.

Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Risikogruppe 1 (Personen, die für mindestens 15 Minuten aus einem Abstand von bis zu 2 Metern einen Kontakt zu einer infizierten Person hatten) eingestuft wurden.

Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.

Dabei gilt aber:

- Angehörige eines Hausstands sind zum Einhalten der Abstände untereinander nicht verpflichtet.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen zu anderen keinen Mindestabstand einhalten.
- Die auf der Basis des Mindestabstands von 1,5 Metern berechnete Aufnahmekapazität der Kirche ist auch dann einzuhalten, wenn vollständig Geimpfte und Genesene an einem Gottesdienst teilnehmen. Diese dürfen keine Plätze einnehmen, die mit Blick auf die Mindestabstände gesperrt sind. Nach dem **Ende des Gottesdienstes** verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgelegten Ausgangstür, die während des Verlassens der Kirche geöffnet bleibt, damit niemand beim Verlassen der Kirche einen Türgriff anfassen muss.

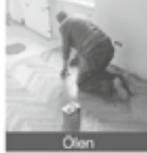


Verlegung aller Bodenbeläge: Laminat, Teppich, Kork, Vinyl...

Für eine individuelle Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!



Lackieren



Ölen



Abschleifen



Norbert Köhnlein

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 0 60 22 / 50 76 92 | Mobil 0171 / 263 99 33 | www.parkettkoehnlein.de

Ihr kompetenter
Ansprech-
partner für
Unterhaltungs-
elektronik in
Pflaumheim



- BERATUNG
- VERKAUF
- KUNDENDIENST
- ANTENNENBAU

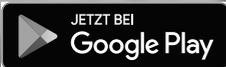
63762 Großostheim - Hochzeitstraße 25 - Tel.: 06026/5158

Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?

Dann hat sie unsere Amtsblatt-App



HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN
hansenwerbung.de



JETZT kostenlos downloaden!



Sie werden darauf hingewiesen, dass **vor der Kirche keine Ansammlungen** gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind. Solange der **Inzidenzwert** (in Stadt oder Landkreis) **unter 100 liegt**, ist **Gemeindegesang (mit FFP2 Maske im Innenraum) zulässig**. **Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit!**

Für die Feier der **Kindertaufe** gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für öffentliche Gottesdienste. Der Mindestabstand muss jederzeit gewahrt werden.

Beisetzungen sowie Requien für Verstorbene können nach den allgemeinen Regeln für öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Eine Höchstzahl der teilnehmenden Personen kann für die Feier auf dem Friedhof gegebenenfalls durch die kommunalen Behörden als Friedhofsträger vorgegeben werden.

Information der Kirchenverwaltung

Der **Haushaltsplan 2021** der Kirchenstiftung Corpus Domini Mömlingen liegt vom 21. bis 27. Juni zur öffentlichen Einsichtnahme im Pfarrbüro aus.

Öffnungszeiten

Pfarrbüro Mömlingen Telefon: 68 15 05

Montag 9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfarrbüro Eisenbach Tel. 3 12 95

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 16:00 bis 17:30 Uhr

Pfarrbüro Obernburg Tel. 9182

Montag und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail: pfarrei.moemlingen@bistum-wuerzburg.de

Aktuelle Berichte und Bilder finden Sie unter: <http://www.moemlingen.pg-lumen-christi.de>

Internet: www.pg-lumen-christi.de

Gesprächszeiten (nach telef. Vereinbarung)

Pfarrer Manfred Jarosch

Tel.: 68 15 04

Diakon Thomas Seibert

Tel.: 3 19 85

Diakon Martin Höfer

Tel.: 06028 / 2416

Pastoralreferent Benjamin Riebel

Tel.: 50 00 49

Seelsorgliche Hilfe im Notfall (Krankensalbung, Sterbebett)

Tel. 0151 6779 1997

Verehrte Gäste,

wir freuen uns, Sie nun wieder bewirten zu dürfen.

Jeden **Mittwoch** und **Samstag** gibt es unser beliebtes Rindfleisch mit Meerrettich.

Donnerstag Rinderleber mit Zwiebel.

Freitag ist Burger-Tag, **Samstag** Schnitzel-Tag, inkl. Dessert, **sonntags** Bratengerichte aus der Röhre.

Weiterhin ist das Abholen der Speisen wie gewohnt möglich.

Landgasthof & Pension seit 1884



Grüner Baum

Um Unannehmlichkeiten bei der Anfahrt zu vermeiden, fahren Sie bitte über Hofstetten- Hausen. Unsere Parkplätze sind nicht von den Bauarbeiten betroffen und sind die ganze Zeit ohne Hindernisse zu befahren und zu benutzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Schnatz • Roßbacher Str. 116 • Leidersbach
Tel.: (0 60 92) 415 • E-Mail: info@gruener-baum-leidersbach.de
www.gruener-baum-leidersbach.de



Seit 1955
unverändert –
Handwerk hat Bestand –
Küchen aus Schreinerhand

Wir dürfen Sie auch in Corona-Zeiten bei uns begrüßen.
Tel. Voranmeldung erwünscht

Brümat GmbH

Hauptstr. 9 • 63928 Eichenbühl • 09371-94994-0 • www.bruemat.de

Planung • Beratung • Verkauf • Kundendienst



Elektroanlagen
EIB-Systeme
Beleuchtungsanlagen
Hausgeräte

Leistungsstark seit 1929 in Großostheim und Umgebung

Kauschrübenstraße 8 • 63762 Großostheim • Telefon 06026/4749
info@elektro-hoeflich.de • www.elektro-hoeflich.de  im Hof

KjG Mömlingen

Liebe Mitglieder der KjG

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2021 am 10. Juli um 14:00 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch die Pfarrleitung
 2. Vorstellung der Tagesordnung
 3. Rechenschaftsbericht
 - a) Des Team Tansania
 - b) Des Kassiers und der Kassenprüfer
 - c) Der Pfarrleitung
 4. Entlastung der Pfarrleitung und des Kassiers
 5. Neuwahlen
 6. Anträge
 7. Ausstieg

Wie auch im letzten Jahr gibt es Getränke und was zu Essen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die erste Gruppenleiterrunde im neuen Arbeitsjahr statt, zu der auch alle jetzigen 10. Klässer eingeladen sind.

Aufgrund der ständig ändernden Lage der Pandemie kann die Lokation erst kurzfristig bekanntgegeben werden.

Auf euer Kommen freut sich

Die Pfarrleitung und das Leitungsteam

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obernburg

Friedenskirche Obernburg: Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg

Gemeindehaus Elsenfeld: Adam-Zirkelstr. 4, 63820 Elsenfeld

Trinitatiskirche Mömlingen: Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen

Pfarramt: Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg, Tel. 9158 Fax 72863
pfarramt.obernburg@elkb.de (Büro Mo. 11 - 14 + Fr. 10.30 - 13.30 Uhr)

Pfarrer: Stefan Meyer, Tel. 9158, pfarramt.obernburg@elkb.de

Diakon: Jörg Fecher, Tel. 7095275, Joerg.fecher@elkb.de

	Obernburg Friedenskirche	Mömlingen Trinitatiskirche	Elsenfeld Rum-orth. Gemeindezentrum	Großwallstadt Ölbergkapelle
20. Juni <i>3. Sonntag nach Trinitatis</i> Meyer	9:30 + 10:15		und Online Kommen Sie doch nach Obernburg oder hören Sie den Gottesdienst-Podcast unter www.evangelisch-obernburg.de !	

Neuer Konfi-Kurs 2021/2022

1. Konfitreffen: Freitag, 18. Juni von 18 bis 19:30 Uhr in der Friedenskirche.



STIFTUNG
DEUTSCHE
SCHLAGANFALL
HILFE

JEDER SCHLAGANFALL IST EIN NOTFALL!

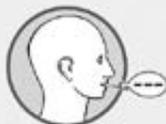


Kennen Sie die Symptome eines Schlaganfalls?

Tritt eines dieser Symptome plötzlich auf, zögern Sie keine Minute und wählen Sie sofort den Notruf 112!



Sehstörung



Sprach-, Sprachver-
ständnisstörung



Lähmung, Taub-
heitsgefühl



Schwindel mit
Gangunsicherheit



Sehr starker
Kopfschmerz

Helpen Sie uns, Leben zu retten und Behinderungen zu vermeiden.
Mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50
BIC: WELADED1GTL

Weitere Informationen:
Telefon: 05241 9770-0
schlaganfall-hilfe.de



Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas, Versammlung Schaaflheim

Sonntag, 20.6.2021, 10.00 Uhr:

Freude wird gemäß einem Nachschlagewerk als eine Gemütsbewegung bezeichnet, die hervorgerufen wird, wenn man etwas Gutes erworben oder es zu erwarten hat, als Glückszustand oder Jubel. Jehova ist der Quell der Freude und möchte, dass sich sein Volk freut; somit ist die Freude eine Frucht seines Heiligen Geistes. Wahre Freude ist eine Herzenseigenschaft, die sich auf den ganzen Körper zum Guten auswirken kann. Gott möchte deshalb, dass es uns Freude macht, ihm zu dienen. Das ist nicht immer leicht. Wie man es trotz schwieriger Umstände schaffen kann und wie unser Schöpfer uns dabei hilft, wird in dem biblischen Vortrag „Jehova mit Freude dienen“ gezeigt.

10.35 Uhr: Bibelstudium anhand des Wachtturms; Thema: „Was wir aus Jesu letzten Worten lernen“

Die letzten Minuten vor seinem Tod hatte Jesus noch viel zu sagen. Was er genau sagte und was wir daraus lernen können wird in einer gemeinsamen Besprechung erarbeitet. Jeder, der möchte, darf sich beteiligen.

Donnerstag, 24.6.2021, 19.00 Uhr:

Schätze aus Gottes Wort aus dem Bibelbuch 5. Mose (Deuteronomium), Kapitel 7 und 8; „Geht keine Ehebündnisse mit ihnen ein“. Jehova verlangte von den Israeliten, nur jemanden zu heiraten, der ihm diene. Er möchte seine Diener vor Kummer und Schmerz bewahren. Jehovas Standpunkt hat sich nicht geändert.

Bibelstudium anhand des Buches „Die reine Anbetung Jehovas – endlich wiederhergestellt“, Kapitel 9, Absätze 33 bis 39 und Kasten 9E; Thema: „Ich werde ihnen ein geeintes Herz geben“

Uns ist Ihre und unsere Gesundheit ein wichtiges Gut. Deshalb finden sämtliche Veranstaltungen per Videokonferenz in Zoom statt. Sie sind herzlich willkommen, auch wenn Sie kein Mitglied der Gemeinde sind. Eine Registrierung mit persönlichen Daten ist nicht erforderlich. Die Teilnahme am Programm ist gebührenfrei. Weitere Informationen bzw. die Zugangsdaten erhalten Sie bei Herrn David Bübel, Schaaflheim, Telefon 06073/7430050, und unter www.jw.org.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt/Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB,

Tel. 116 117

einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt. **Notfallfax für Hörgeschädigte** aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112**.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am 19.06.2021 und 20.06.2021 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr:
Gemeinschaftspraxis der Zahnärzte Beate Furch, Elke Bittner, **Sulzbach/Main**, Bahnhofstraße 43, Tel. 06028/5300

Da kurzfristige Veränderungen der Notdienste vorkommen können, haben Sie die Möglichkeit unter <http://www.notdienst-zahn.de/> den aktuellen Bereitschaftsdienst zu erfahren.

Apothekenbereitschaft

24-stündiger Bereitschaftsdienst, beginnend morgens um 8.00 Uhr:

Sa. Sonnen-Apotheke, Eisenfeld, Marienstraße 6, Tel. 89 60

So. Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927,

Sebastian-Apotheke, Großostheim-Wenigumstadt, Balduinistr. 4, Tel. 0 60 26/48 83

Mo. Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstr. 19, Tel. 2 27 44

Di. Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 0 60 26/49 15

Mi. Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228

Do. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 45 00

Fr. Eichen-Apotheke, Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 57 00

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt Mömlingen Nr. 25:

Montag, 21.06.2021, 16 Uhr.

HANSEN|WERBUNG · moemlingen@hansenwerbung.de · Tel. 09371 4407



Rundum-Schutz für Ihr E-Bike.

Aufsteigen, losfahren, weiterkommen.
Immer im Gepäck: die ERGO E-Bike Versicherung*.



Versicherungsbüro
Thomas Lieb

Bergstr. 7
63853 Mömlingen
Tel 066022 681200
thomas.lieb@ergo.de
www.thomas-lieb.ergo.de



*Versicherter sind Pedelec und E-Bikes, die nicht in der Kfz-Versicherung versicherungspflichtig sind.

ERGO

100 JAHRE
Erfrischung
GETRÄNKE HOHM

info@getraenke-hohm.de
Tel 06022-3225



Aschaffenburg

Pils, Helles od.
Jubiläumsbier



+ 2
Flaschen
GRATIS

14,99 €

20 x 0,5
(1L = 1,50 €)

Angebot gültig vom
18.06. bis 24.06.2021

Pils, Helles
oder
Jubiläums-
bier



12,99 €

5L Partydose
(1L = 2,60 €)

Alle Preise zzgl. Pfand

original, medium,
naturell



4,99 €

12 x 0,75
(1L = 0,55 €)



Garten-Limo
Orange, Zitrone
Pink Grapefruit

10,99 €

20 x 0,5
(1L = 1,10 €)

Von Natur zum Menschen

